

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den  
berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Executive MBA in Real Estate  
an der Universität Regensburg**

**Vom 15. Mai 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Executive Real Estate an der Universität Regensburg vom 11. September 2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) <sup>1</sup>Bewerber und Bewerberinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren ersten Studienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist durch Sprachkurse (Grundkurse) im Umfang von mindestens 80 Unterrichtsstunden oder durch Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder durch eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsausschusses, die gegebenenfalls auf Grundlage einer Empfehlung einer Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Sprache und Kommunikation der Universität Regensburg ausgestellt wird, zu erbringen. <sup>3</sup>Wird dieser Nachweis nicht zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorgelegt, erfolgt die Immatrikulation vorläufig unter der auflösenden Bedingung der Vorlage des Nachweises bis spätestens zum Ende des ersten Studienjahres.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Mai 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 15. Mai 2025.

Regensburg, den 15. Mai 2025  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2025.